

Peter Borowsky

Die deutsche Politik gegenüber den baltischen Staaten 1923 bis 1933

Diplomatie im Spannungsfeld von Wirtschaftsinteressen und
Minderheitenschutz

aus

Peter Borowsky

Schlaglichter historischer Forschung

Studien zur deutschen Geschichte im 19. und 20. Jahrhundert

Aus dem Nachlass herausgegeben von
Rainer Hering und Rainer Nicolaysen

S. 153–172



Impressum

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Die Online-Version dieser Publikation ist auf der Verlagswebsite frei verfügbar (*open access*). Die Deutsche Bibliothek hat die Netzpublikation archiviert. Diese ist dauerhaft auf dem Archivserver Der Deutschen Bibliothek verfügbar.

Open access verfügbar über die folgenden Webseiten:

Hamburg University Press – <http://hup.rrz.uni-hamburg.de>

Archivserver Der Deutschen Bibliothek – <http://deposit.ddb.de>

ISBN: 3-937816-17-8 (Printausgabe)

© 2005 Hamburg University Press, Hamburg

Rechtsträger: Universität Hamburg, Deutschland

Produktion: Elbe-Werkstätten GmbH, Hamburg, Deutschland

<http://www.ew-gmbh.de>

Peter Borowsky (1938–2000) war ein engagierter Geschichtsforscher und begeisterter Geschichtsvermittler. Mehr als 30 Jahre lehrte er am Historischen Seminar der Universität Hamburg Neuere Geschichte. Er prägte Generationen von Studierenden nachhaltig durch seine Kompetenz und seine Art, Geschichte lebendig zu vermitteln. Diese wird auch in den 14 Beiträgen zur deutschen Geschichte im 19. und 20. Jahrhundert deutlich, die hier erstmals veröffentlicht werden. Die Themenpalette reicht von den Hohenzollern bis zur politischen Kultur der Bundesrepublik Deutschland, umfasst die Studenten in der Revolution von 1848, Hamburger Geschichte im 19. Jahrhundert, die Entwicklung von der Weimarer Republik zum „Dritten Reich“, die deutschen Beziehungen zu osteuropäischen Staaten und den USA. Zwei Texte beschäftigen sich anschaulich mit der Geschichte der deutschen Geschichtswissenschaft und dem „Historikerstreit“.

Inhalt

| | | |
|------|---|-----|
| I. | Vorwort der Herausgeber | 7 |
| II. | Geschichte der Geschichtswissenschaft | |
| 1. | Deutsche Geschichtswissenschaft seit der Aufklärung (1978/79) | 13 |
| 2. | Der Historikerstreit | 63 |
| | Wie geht die deutsche Geschichtswissenschaft mit der nationalsozialistischen Vergangenheit um? (1988) | |
| III. | Geschichte Hamburgs | |
| 1. | Vertritt die „Bürgerschaft“ die Bürgerschaft? | 89 |
| | Verfassungs-, Bürger- und Wahlrecht in Hamburg von 1814 bis 1914 (1990) | |
| 2. | Hamburg und der Freihafen | 109 |
| | Wirtschaft und Gesellschaft 1888–1914 (1987) | |
| IV. | Osteuropa | |
| 1. | Zwischen Revisionismus und Realismus – die deutsche Politik gegenüber Polen 1919 bis 1933 (1986) | 139 |
| 2. | Die deutsche Politik gegenüber den baltischen Staaten 1923 bis 1933 | 153 |
| | Diplomatie im Spannungsfeld von Wirtschaftsinteressen und Minderheitenschutz (1991) | |
| 3. | Die Ukraine – ein Nationalstaat? | 173 |
| | Systemveränderung und nationale Unabhängigkeit 1917 bis 1920 und heute (1994) | |

V. 19. Jahrhundert

1. Studenten in der deutschen Revolution 1848 (1998) 187
2. Die Hohenzollern (1998) 201

VI. Von der Weimarer Republik zum „Dritten Reich“

1. Zwischen Volksheer und Reichswehr 217
Die Auseinandersetzungen über die deutsche
Wehrverfassung 1918/1919 (1992)
2. Wer wählte Hitler und warum? 235
Ein Bericht über neuere Analysen der Wahlergebnisse
1928 bis 1933 (1988)
3. Zerstörung oder Zusammenbruch? 255
Das Ende der Weimarer Republik 1929–1933 (1993)

VII. Bundesrepublik

1. Europa oder Amerika? 277
Die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik
Deutschland und den USA seit dem deutsch-französischen
Vertrag vom 22. Januar 1963 (1993)
2. Die politische Kultur der Bundesrepublik
Deutschland 1966–1983 (1992) 295

VIII. Anhang

- Zeittafel Peter Borowsky 317
- Bibliographie Peter Borowsky 321
- Personenregister 325

Die deutsche Politik gegenüber den baltischen Staaten 1923 bis 1933

Diplomatie im Spannungsfeld von Wirtschaftsinteressen und Minderheitenschutz*

Einleitung

Das angekündigte Thema ist aus meiner jahrelangen Beschäftigung mit der deutschen Ostpolitik der zwanziger Jahre erwachsen. Es hat nun ein unerwartetes, aktuell begründetes Interesse ausgelöst. Wieweit meine Ausführungen auch Aufschluß über das sowjetische Verhalten den drei kleinen Nachbarn gegenüber geben, wird sich zeigen.

Mögen die baltischen Staaten auch klein und unbedeutend erscheinen, so verdient die Politik der Weimarer Republik ihnen gegenüber doch in mancherlei Hinsicht unser Interesse:

1. Sie ist ein gutes Beispiel für die Reorientierung der deutschen Außenpolitik nach dem verlorenen Weltkrieg – handelte es sich doch um Länder, die bis 1918 im Mittelpunkt der deutschen Kriegszielpolitik gestanden hatten, die nunmehr aber als handelnde Subjekte innerhalb des internationalen Systems anerkannt und ernstgenommen werden mußten.
2. Wegen ihrer geographischen Lage spielten die baltischen Staaten eine wichtige Rolle in den deutsch-sowjetischen und in den deutsch-polnischen Beziehungen.
3. Das Verhältnis zwischen der Weimarer Republik und den baltischen Staaten bietet darüber hinaus eine gute Gelegenheit, den Zusammenhang zwischen Außenhandel und Außenpolitik zu studieren. Nicht zuletzt wegen der großen Erwartungen, die viele Kaufleute

* Vortrag, gehalten im Rahmen des Habilitationskolloquiums an der Universität Hamburg, 6. Februar 1991.

hinsichtlich des Transithandels mit Rußland hegten, entwickelte sich in dieser Region ein reger wirtschaftlicher Wettbewerb zwischen Großbritannien und Deutschland.

4. Im Wettbewerb um wirtschaftlichen – und politischen – Einfluß in den baltischen Staaten kam der deutschbaltischen Minderheit in Estland und Lettland eine große, wenn auch ambivalente Bedeutung zu. Angesichts der historischen Belastungen im Verhältnis zwischen Esten und Letten einerseits, Reichs- und Baltendeutschen andererseits hing es weitgehend vom Verhalten der Deutschbalten und dem diplomatischen Geschick der „reichsdeutschen“ Diplomatie ab, ob sich das deutsche Element in diesen Staaten als Trumpf oder als Belastung erweisen würde.

1 Deutschland und die baltischen Staaten 1919 bis 1922

Auf die Entstehung der baltischen Staaten aus den russischen Revolutionen des Jahres 1917 und die Behauptung ihrer Selbständigkeit nach der deutschen Besetzung und im russischen Bürgerkrieg kann ich hier nicht eingehen. Ich möchte aber einige Bemerkungen zu ihrer außenpolitischen Situation *vor* 1923 machen, ehe ich zum Thema komme: Die baltischen Staaten verdankten ihr Entstehen der vorübergehenden Schwäche Deutschlands und Rußlands. Das Ziel ihrer Außenpolitik mußte es sein, die mühsam errungene Souveränität so abzusichern, daß sie auch das Wiedererstarben der beiden großen Nachbarn überlebte.

Sie bemühten sich daher um engere Verbindungen mit Staaten gleicher geopolitischer Interessen, etwa im Sinne einer baltischen Allianz mit oder ohne Polen, einer baltisch-skandinavischen Allianz mit Finnland und eventuell Schweden oder einer Sicherung durch die westlichen Großmächte.

Letzten Endes sind all diese Versuche gescheitert. Die Gründe waren zum einen der Wilna-Konflikt zwischen Litauen und Polen, zum anderen das lettische Mißtrauen gegen Polen, das zeitweise Ansprüche auf lettisches Gebiet erhob. Dazu trat die Furcht vor dem Risiko, in die polnischen Grenzkonflikte mit Deutschland und Sowjetrußland hineingezogen zu werden. Nicht zuletzt aber scheiterten diese Pläne am Desinteresse der skandinavischen Staaten und der Westmächte, die keine sicherheitspolitischen Verpflichtungen in dieser Wetterecke der europäischen Politik übernehmen wollten.

Um so wichtiger wurde für die baltischen Staaten im Laufe der zwanziger Jahre ein gutes Verhältnis zu Deutschland und Sowjetrußland. Diese wiederum hatten ein gemeinsames Interesse daran, eine enge Verbindung der baltischen Staaten mit Polen zu verhindern und ihren eigenen Einfluß in der Region auszubauen – mit unterschiedlichen Akzenten freilich: Die Sowjetunion strebte offensichtlich die Wiedereingliederung der baltischen Staaten an und versuchte daher, auch deren innere Stabilität zu unterminieren. Ausdruck für diese Tendenz ist vor allem der Putschversuch in Tallinn, der am 1. Dezember 1924 allerdings mit einem Fiasko endete.

Dagegen waren die Berliner Diplomaten nach dem Abzug der letzten deutschen Truppen aus Lettland im Dezember 1919 bestrebt, die Unabhängigkeit der baltischen Staaten zu erhalten und ihre innere Konsolidierung zu fördern – nicht zuletzt auch im Interesse der deutschen Minderheit und des deutschen wirtschaftlichen Einflusses in Estland und Lettland.

Zu den Grundzügen der Weimarer Außenpolitik, wie sie sich in den ersten Nachkriegsjahren abzeichneten, gehörte neben der Politik der friedlichen Streitschlichtung durch Schiedsgerichtsverfahren auch eine liberale Außenwirtschaftspolitik. Ein Netzwerk von Verträgen sollte Handelshemmnisse beseitigen, das Meistbegünstigungsprinzip durchsetzen und letztlich die Außenhandelsbeschränkungen des Versailler Vertrages aufheben.

Möglichkeiten für eine aktive deutsche Außenhandelspolitik im Baltikum eröffneten sich unmittelbar nach den Friedensschlüssen zwischen der Sowjetunion und den baltischen Staaten im Sommer 1920. Am 15. Juli 1920 – auf dem Höhepunkt des polnisch-sowjetischen Krieges – unterzeichneten das Deutsche Reich und Lettland ein Abkommen über den Austausch diplomatischer Vertretungen und sicherten sich gegenseitig die Meistbegünstigung zu.

Deutschland übernahm die Haftung für Schäden, die deutsche Truppen während des Krieges auf lettischem Boden verursacht hatten, ohne daß man sich allerdings schon auf die Schadenssumme hätte einigen können. Ungeklärt blieb das Problem, wie Reichsdeutsche für Schäden, die sie durch die lettische Währungs- und Agrarreform erlitten hatten, entschädigt werden sollten. Unerfüllt blieb auch der lettische Wunsch nach speziellen Zollerleichterungen für seine Nachbarstaaten. Die deutsche Seite war bereit, diese Wünsche im Hinblick auf Estland, Finnland und Litauen, sogar für Rußland, zu akzeptieren, nicht jedoch für Polen. Erklärtes Ziel der deutschen Baltikumpolitik war es ja, eine enge Verbindung der baltischen Staaten mit

Polen zu verhindern. Trotz aller offenen Fragen: Das Abkommen rückte die Möglichkeit, die baltischen Staaten als Sprungbrett für die Eroberung des russischen Marktes zu benutzen, in greifbare Nähe.

Der Übergang Sowjetrußlands zur NEP (= Nowaja ekonomitscheskaja politika) und die Unterzeichnung von Handelsabkommen zwischen Sowjetrußland und Großbritannien sowie Sowjetrußland und Deutschland im Frühjahr 1921 erhöhten die Bedeutung der baltischen Staaten als Transitländer. Am 28. April 1921 wurde in Berlin auch ein deutsch-estnisches Wirtschaftsabkommen unterzeichnet, das ebenfalls die Meistbegünstigung und den freien Transit nach Rußland sicherte.

In einem Gespräch mit der estnischen und der lettischen Delegation, die im April 1922 auf dem Weg zur Weltwirtschaftskonferenz von Genua in Berlin Station machten, erläuterte der Leiter der Ostabteilung des Auswärtigen Amtes, Ago von Maltzan, noch einmal die beiden Prinzipien der deutschen Ostpolitik: Unabhängigkeit der baltischen Staaten, die eine Brücke nach Rußland bildeten, und eine freundliche und verständnisvolle Haltung gegenüber Sowjetrußland ohne Einmischung in seine inneren Angelegenheiten.

Wie sich denken läßt, waren die baltischen Staaten über den deutsch-sowjetischen Vertrag von Rapallo (16. April 1922) nicht gerade begeistert. Die deutsch-sowjetische Annäherung schien ihre Unabhängigkeit zu bedrohen; der gegenseitige Verzicht auf Kriegs- und Enteignungsschäden war ein Präzedenzfall, der ihre eigene Position in Verhandlungen mit dem Deutschen Reich schwächte. Andererseits war anzunehmen, daß der Vertrag den deutsch-sowjetischen Transithandel über die baltischen Häfen wiederbeleben würde. Weder die baltischen Staaten noch Finnland schlossen sich daher dem alliierten Protest gegen Rapallo an, wohl aber Polen.

2 Das Problem einer Sicherheitsgarantie für die baltischen Staaten 1923 bis 1926

Das „Krisenjahr 1923“ bedeutete auch für das Verhältnis zwischen der Weimarer Republik und den baltischen Staaten einen gewissen Einschnitt:

Als französische und belgische Truppen am 10. Januar 1923 das Ruhrgebiet besetzten, marschierten gleichzeitig litauische Soldaten in das dem Völkerbund unterstellte Memelgebiet ein. Man sollte annehmen, daß dieser Coup die deutsch-litauischen Beziehungen auf den Nullpunkt gebracht hät-

te. Dem war indes nicht so: Auch die Proteste der Memelländer konnten das Auswärtige Amt nicht daran hindern, die Wirtschaftsgespräche mit Litauen fortzusetzen, die im November 1922 in Dresden begonnen hatten. Am 31. Mai 1923 wurde das deutsch-litauische Wirtschaftsabkommen unterzeichnet. In diesem Vertrag setzte die deutsche Seite erstmals seit Rapallo das Prinzip des gegenseitigen Verzichts auf Schadenersatz für Kriegs- und Enteignungsverluste durch.

Der Abschluß mit Litauen erleichterte wiederum die Unterzeichnung eines Wirtschaftsvertrags mit Estland am 27. Juni 1923. Dieser deutsch-estnische Vertrag vereinbarte die gegenseitige Meistbegünstigung und sicherte deutschen Kaufleuten den freien Transithandel durch Estland zu. Die deutsche Delegation akzeptierte, daß Estland seinen Nachbarstaaten Lettland und Litauen und – bezeichnenderweise erst nach Rapallo – auch Sowjetrußland Vorzugsbedingungen einräumte.

Die beiden Abkommen von 1923 waren eine Frucht des Rapallo-Vertrages und ein Erfolg für die Diplomaten des Auswärtigen Amtes in einer Zeit, als die politische Situation in Deutschland trübe aussah. Allerdings erscheint die These des englischen Historikers John Hiden, wonach die Unterzeichnung dieser beiden Abkommen einen Durchbruch durch den Gürtel der von Frankreich abhängigen Randstaaten im Osten bedeutet habe,¹ übertrieben, denn kurz danach, am 1. November 1923, unterzeichneten Estland und Lettland ein Verteidigungsbündnis, das im Auswärtigen Amt alte Ängste vor einem baltisch-polnischen Block wiedererwachen ließ.

Am 28./29. November 1923 trafen sich in Riga die deutschen Gesandten in den baltischen Staaten mit dem zuständigen Referenten im Auswärtigen Amt, Konsul Thermann, um die Bedeutung des lettisch-estnischen Vertrages zu diskutieren. Alle waren sich einig, daß diese Allianz erst der Beginn eines größeren Blocks von Randstaaten mit dem Ziel einer gemeinsamen Verteidigung gegen Rußland war.² Als Position des Auswärtigen Amtes wurde zum wiederholten Male festgehalten: Deutschland habe ein starkes Interesse an den „Randstaaten“; Rapallo richte sich gegen Polen, aber nicht gegen die

¹ John Hiden: *The Baltic States and Weimar Ostpolitik*. Cambridge 1987, 132.

² G. A. Thermann, 7.12.1923, Bericht Köster, Riga, vom 8.12.1923, Bericht Olshausen, Kaunas, vom 8.12.1923. In: *Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes (PA AA)*, Abt. IV, Pol 2, Bd. 2.

baltischen Staaten. „Politisch haben wir das größte Interesse daran, daß sich die baltischen Staaten von einer Allianz mit Polen fernhalten“ (Thermann).

Die sowjetische Führung dagegen scheint die bloße Existenz der baltischen Staaten schon als Bedrohung betrachtet zu haben, konnten diese doch als Einfallstore für eine wirtschaftliche und politische Einflußnahme des kapitalistischen Westens auf Sowjetrußland dienen. Der kommunistische Putschversuch gegen die estnische Regierung am 1. Dezember 1924 scheiterte zwar, er wirkte aber auf die ganze Region als Alarmsignal. Im Januar 1925 trafen sich auf Initiative des finnischen Außenministers die Außenminister Finnlands, Polens, Lettlands und Estlands in Helsinki und unterzeichneten einen Schiedsvertrag. Die Idee eines baltischen Blocks stand erneut auf der Tagesordnung und beunruhigte die Sowjetunion und Deutschland in höchstem Maße.

Wollte die deutsche Politik die baltischen Staaten von einem Pakt mit Polen abhalten, dann mußte sie deren Sicherheitsinteressen ernstnehmen. Der deutsche Gesandte in Riga, Adolf Köster (1920 Außenminister unter Hermann Müller, 1921/22 Innenminister im Kabinett Wirth), schlug daher im April 1925 vor, Deutschland und Sowjetrußland sollten gemeinsam einen Garantiepakt mit den baltischen Staaten abschließen, um so einen polnisch-baltischen Bund zu verhindern.³ Inspiriert hatte ihn dazu offenbar der lettische Außenminister Zigfrids Meierovics.

Doch dieser Plan fand im Auswärtigen Amt keine Zustimmung – und zwar aus allgemeinpolitischen Überlegungen, die mit Stresemanns Locarno-Politik zusammenhingen.

In einer Aufzeichnung vom 24. April 1925 kam Ministerialdirektor Herbert von Dirksen (1928 bis 1933 Botschafter in Moskau) zu dem Schluß, für die Reichsregierung sei weder ein Nichtangriffspakt noch ein Garantievertrag möglich, sondern lediglich ein Schiedsvertrag, denn alles andere würde nur zu verstärktem Druck von Seiten Frankreichs und Polens führen, einen Garantie- oder Nichtangriffspakt auch mit Polen und der Tschechoslowakei abzuschließen.⁴ Gerade das aber wollte die deutsche Regierung vermeiden.

³ Denkschrift Köster: Über vorherrschende politische Tendenzen in den Randstaaten, April 1925. In: PA AA, Büro Staatssekretär, Akten betr. Randstaaten, Bd. 1.

⁴ PA AA, Handakten Dirksen, Randstaaten 1; Martin Wahlsdorff: Westorientierung und Ostpolitik. Stresemanns Rußlandpolitik in der Locarno-Ära. Bremen 1971, 98–101.

Stresemann und das Auswärtige Amt erblickten in einem Nichtangriffspakt eine Art indirekter Grenzgarantie und waren daher nicht bereit, einen solchen Vertrag mit Polen, Litauen oder der Tschechoslowakei abzuschließen. Er hätte eine gefährliche Durchbrechung der Grundprinzipien des Locarno-Vertrages dargestellt, welcher die Grenzfragen im Osten bekanntlich grundsätzlich anders behandelte als im Westen. Ein „Ost-Locarno“ sollte es nach dem Willen der Reichsregierung nicht geben.

In dieser Situation erwies sich das Instrument des Schiedsvertrages als nützlich. Weil sie territoriale und politische Probleme ausklammerten und nur juristische Streitfragen einer Schlichtungskommission überantworteten, sind die Schiedsverträge – vor allem die 1925 mit Polen und der Tschechoslowakei geschlossenen – in der Debatte über Stresemanns Außenpolitik gelegentlich als lediglich taktische Mittel gesehen worden, die nichts weiter bezweckten als Deutschland die Option für eine spätere Revision der Ostgrenzen offenzuhalten.

Dabei ist vielfach übersehen worden, daß eine Politik der friedlichen Konfliktregelung zu den ernstgemeinten Prinzipien der Weimarer Außenpolitik gehörte. Ein System von Schiedsverträgen sollte die Haager Konvention konkretisieren, die Regelungen des Völkerbundes ergänzen und Einzelkonflikte begrenzen helfen (so schon die Denkschrift zum Abschluß des Schiedsgerichtsvertrages mit der Schweiz 1921).

Der Abschluß von Schiedsverträgen mit den baltischen Staaten bot Stresemann und Staatssekretär von Schubert eine gute Möglichkeit, ihren Vorschlag, solche Verträge mit Polen und der Tschechoslowakei abzuschließen (der bei den Alliierten zunächst auf heftige Ablehnung gestoßen war), besser zu begründen. Die Verträge sollten vor allem dazu dienen, das lästige Problem der Kriegs- und Enteignungsschäden zu lösen.

Am 14. März 1925 schloß das Deutsche Reich einen Schiedsvertrag mit Finnland, am 10. August 1925 folgte ein ähnlicher Vertrag mit Estland. Im Zusammenhang mit Locarno wurden am 16. Oktober 1925 die Schiedsverträge mit Polen und der Tschechoslowakei unterzeichnet. Am 29. Januar 1928 schloß Deutschland auch einen Schiedsvertrag mit Litauen. Nur mit Lettland kam ein Schiedsvertrag nicht zustande.

Im Sommer 1925 scheiterte das Projekt eines baltischen Blocks, das zuletzt der estnische Außenminister Pusta betrieben hatte, endgültig. Gleichwohl verfolgte das deutsche Auswärtige Amt weiter das Ziel, die Unabhängigkeit der baltischen Staaten durch eine sowjetische Garantieerklärung

abzusichern. Wozu Deutschland selbst nicht bereit gewesen war, das sollte nun die Sowjetunion leisten. Daß diese Bemühungen ein Versuch der Weimarer Diplomatie waren, auch die Sowjetunion auf West-Kurs zu bringen, wie Hiden meint,⁵ bezweifle ich. Wohl ergab sich hier aber ein weiteres Feld für die deutsch-englische Zusammenarbeit, denn das Interesse an der inneren Stabilität der baltischen Staaten teilte Stresemann mit der britischen Regierung.

Der Berliner Vertrag zwischen Deutschland und der Sowjetunion vom 24. April 1926, der den Rapallo-Vertrag als Grundlage der Beziehungen zwischen beiden Staaten bezeichnete und die wechselseitige Neutralität im Konfliktfall festlegte, wirkte in den baltischen Staaten als Anregung, ähnliche Abkommen mit der Sowjetunion zu schließen. In Lettland beschleunigte der Berliner Vertrag die Verhandlungen über einen deutsch-lettischen Handelsvertrag, der im Juni 1926 unterzeichnet wurde und auch ein Entschädigungsabkommen enthielt (mehr dazu später).

Außerdem paraphierte am 9. März 1927 der sozialdemokratische Außenminister Felikss Cielens einen Nichtangriffsvertrag mit der Sowjetunion. Dieser Vertrag wurde jedoch nicht mehr unterzeichnet, da die sozialdemokratische Regierung Lettlands Ende 1927 gestürzt wurde. Erst am 5. Februar 1932 wurden unter veränderten Bedingungen ein lettisch-sowjetischer Nichtangriffsvertrag und später eine Schlichtungsvereinbarung unterzeichnet.

Ein weiteres Beispiel für deutsch-sowjetische Zusammenarbeit im Baltikum nach Unterzeichnung des Berliner Vertrages ist Litauen. Hier verfolgte das Auswärtige Amt seine Linie weiter, wonach die Memelfrage die Beziehungen zu Litauen, vor allem die wirtschaftlichen, nicht stören dürfe. So wurde im Mai 1926 das deutsch-litauische Handelsabkommen ratifiziert, obwohl Litauen seine Zusage, Reichsdeutschen im Memelland die Gleichberechtigung zu gewähren, nicht gehalten hatte.

Im Mai 1926 kam durch einen Staatsstreich Marschall Pilsudski in Polen an die Macht. Seine Vision eines polnisch-litauischen Großreichs machte einen Interessenausgleich zwischen Polen und Litauen unwahrscheinlicher denn je zuvor und veranlaßte die litauische Regierung unter dem Sozialdemokraten Šleževičius, eine politische Annäherung an Deutschland zu su-

⁵ Hiden (Anm. 1), 158.

chen. Stresemann und Staatssekretär von Schubert scheuten aber vor einem direkten politischen Abkommen mit Litauen wegen der Memelfrage zurück.

Sie ermutigten daher die litauische Regierung zu einem Abkommen mit Moskau, das den Sicherheitsinteressen Litauens dienen sollte. In die nunmehr einsetzenden litauisch-sowjetischen Verhandlungen griff das Auswärtige Amt insofern ein, als Schubert und Stresemann in verschiedenen Unterredungen mit dem sowjetischen Botschafter Krestinski in Berlin erreichen konnten, daß in dem litauisch-sowjetischen Nichtangriffspakt vom 28. September 1926 das Memelgebiet nicht erwähnt, wohl aber der litauische Anspruch auf Wilna von der Sowjetunion unterstützt wurde.

Gegen diese – wie sie es sahen – einseitige Orientierung auf die Sowjetunion wehrten sich die litauischen Nationalisten (Tautininkai) und das Militär. Am 16./17. Dezember 1926 stürzten sie die Regierung und errichteten eine autoritäre Regierung unter Augustinas Voldemaras, die aber die Zusammenarbeit mit Deutschland fortsetzte. 1928 wurde ein deutsch-litauischer Grenzvertrag, 1929 der deutsch-litauische Handelsvertrag unterzeichnet. Erst litauische Eingriffe in die Autonomie des Memellandes verschlechterten 1932 die Beziehungen zwischen beiden Staaten.

3 Deutsch-baltische Wirtschaftsbeziehungen 1923 bis 1929

Auch wenn Deutschland die baltischen Staaten nicht durch eine Garantieerklärung absicherte, so „garantierte“ es deren Existenz doch in gewisser Weise durch sein wirtschaftliches Engagement. Handelsverträge und der Handel mit Deutschland boten den baltischen Staaten größere ökonomische Vorteile als jede Form eines baltischen Blocks.

Der Wegfall der wirtschaftlichen Restriktionen von Versailles am 10. Januar 1925 ermöglichte Deutschland endlich auch den Abschluß von Handelsverträgen einschließlich Zolltarif-Regelungen mit den baltischen Staaten. Die Verhandlungen zogen sich wegen der Entschädigung für enteignete reichsdeutsche Gutsbesitzer allerdings sehr in die Länge (und entsprechend umfangreich sind die betreffenden Bestände im Bundesarchiv in Koblenz).

Die Zahl der enteigneten reichsdeutschen Grundbesitzer war klein: 45 in Lettland und 116 in Estland. In Estland waren davon nur 41 bereits vor 1918 deutsche Staatsbürger gewesen, die anderen 75 hatten die deutsche Staats-

angehörigkeit erst zwischen 1920 und April 1926, als das estnische Gesetz über die Entschädigung enteigneter Landbesitzer in Kraft trat, erworben.

Nach zähen Verhandlungen wurde 1926 zunächst eine Kompromißlösung mit Lettland gefunden: In einem Protokoll zum deutsch-lettischen Handelsvertrag vom 28. Juni 1926 wurde die von deutscher Seite bereits 1920 prinzipiell anerkannte Entschädigung für die von deutschen Truppen verursachten Kriegsschäden in Lettland gegen die Entschädigungsansprüche reichsdeutscher Gutsbesitzer an den lettischen Staat verrechnet. Für das Deutsche Reich eine günstige Lösung, denn statt der von Lettland geforderten 130 Millionen RM kostete diese Regelung den Reichsfinanzminister nur 6 Millionen RM.

Die Regelung mit Estland dauerte wegen der Ansprüche der sogenannten „neuen“ Reichsdeutschen länger. Schließlich wurde in mühsamen Verhandlungen ein Verfahren zur Entschädigung der „alten“ reichsdeutschen Landbesitzer nach dem Vorbild des deutsch-lettischen Abkommens und der „neuen“ Reichsdeutschen mit Schuldverschreibungen des lettischen Staates ausgearbeitet und im März 1929 endlich der deutsch-lettische Handelsvertrag unterzeichnet. Die Handelsverträge mit Lettland 1926 und mit Estland 1929 beseitigten die letzten Diskriminierungen, denen deutsche Geschäftsleute in diesen Ländern bis dahin ausgesetzt waren.

Unabhängig von diesen Verträgen hatte sich der deutsche Handel mit den baltischen Ländern relativ stetig entwickelt (siehe Tabelle I; die Ziffern für 1930 und 1931 machen auch den Einbruch, den die Weltwirtschaftskrise mit sich brachte, deutlich). Tabelle II zeigt, daß Deutschland längst zum wichtigsten Lieferanten der baltischen Staaten geworden war, während Großbritannien der wichtigste Abnehmer Estlands und Lettlands blieb. Für Litauen war Deutschland in beiderlei Hinsicht der wichtigste Handelspartner.

Die Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und den baltischen Staaten**Tabelle I**

| Deutsche Einfuhr (in Millionen Reichsmark) aus | 1924 | 1925 | 1927 | 1928 | 1929 | 1930 | 1931 |
|--|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Estland | 17,5 | 31,0 | 27,9 | 33,3 | 32,5 | 32,3 | 17,6 |
| Lettland | 33,4 | 53,3 | 54,7 | 66,3 | 70,2 | 59,0 | 34,1 |
| Litauen | 22,6 | 24,0 | 61,8 | 54,7 | 68,9 | 67,9 | 34,8 |
| Deutsche Ausfuhr (in Millionen Reichsmark) nach | | | | | | | |
| Estland | 26,0 | 22,3 | 22,9 | 40,3 | 41,1 | 30,7 | 19,6 |
| Lettland | 60,5 | 57,1 | 52,5 | 77,4 | 94,7 | 71,2 | 43,4 |
| Litauen | 34,8 | 38,3 | 45,3 | 52,4 | 56,0 | 60,1 | 49,4 |

Quelle: Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1926, 1930, 1932.

Tabelle II

| Anteil an der Ausfuhr aus den baltischen Staaten (in Prozent des Wertes) | Estland | | | Lettland | | | Litauen | | |
|--|---------|------|------|----------|------|------|---------|------|------|
| | 1923 | 1927 | 1930 | 1923 | 1927 | 1930 | 1923 | 1927 | 1930 |
| Deutschland | 10,3 | 29,8 | 30,1 | 7,6 | 26,4 | 26,6 | 43,3 | 51,6 | 59,9 |
| Großbritannien | 34,1 | 31,4 | 32,3 | 46,3 | 34,1 | 28,4 | 26,9 | 24,3 | 19,5 |
| Belgien | 9,0 | 5,4 | 1,9 | 19,7 | 10,8 | 6,4 | 1,8 | 2,0 | 2,0 |
| Sowjetunion | 6,7 | 6,3 | 4,5 | 3,7 | 1,7 | 14,1 | – | 0,5 | 1,6 |
| Anteil an der Einfuhr in die baltischen Staaten (in Prozent des Wertes) | | | | | | | | | |
| Deutschland | 51,0 | 26,5 | 28,3 | 45,2 | 40,6 | 37,2 | 80,9 | 53,2 | 48,5 |
| Großbritannien | 19,7 | 14,3 | 8,6 | 17,0 | 10,6 | 8,5 | 5,3 | 6,7 | 7,7 |
| Sowjetunion | 4,0 | 9,1 | 9,3 | 3,9 | 7,3 | 5,9 | – | 2,4 | 4,4 |

Quelle: The Baltic States. A Survey of the Political and Economic Structure and the Foreign Relations of Estonia, Latvia and Lithuania. Royal Institute of International Affairs. London 1938, 126.

Vor allem in der Versorgung der baltischen Staaten mit Werkzeugmaschinen, landwirtschaftlichen Maschinen und Ausrüstungen für die Molkereiwirtschaft war die deutsche Position außerordentlich stark. Gegenüber ihren britischen Kollegen hatten deutsche Kaufleute im Handel mit den baltischen Ländern den Vorteil, daß ihre Waren wegen der Entwertung der Reichsmark billiger als britische waren und daß sie an Vorkriegskontakte zu deutschbaltischen Firmen in Riga und Tallinn anknüpfen konnten. Das 1922 in Königsberg gegründete „Wirtschaftsinstitut für Rußland und die Randstaaten“ und seine Zeitschrift *Der Osteuropa-Markt* lieferten ihnen wertvolle Informationen über den baltischen Markt.

Als Hauptabnehmer ihrer Rohstoffe und Agrarprodukte versorgte Großbritannien Estland und Lettland mit den Devisen, die sie brauchten, um die aus Deutschland importierten Maschinen zu bezahlen. Deutschland wiederum war der Hauptabnehmer der estnischen und lettischen Molkereiprodukte. Butter war 1929 und 1931 der wichtigste Exportartikel beider Länder im Handel mit Deutschland.⁶ Der deutsche Markt war für Estland und Lettland insofern von großer Bedeutung, als sich viele der Mitte der zwanziger Jahre entstandenen bäuerlichen Genossenschaften auf Milchwirtschaft und Fleischproduktion spezialisiert hatten. Die deutschen Zölle begünstigten zwischen 1925 und 1929 die Einfuhr landwirtschaftlicher Produkte aus den baltischen Staaten.⁷ Aus Litauen bezog die deutsche Volkswirtschaft vor allem Holz und Holzpulpe zur Papierherstellung.

Für England und für Deutschland gleichermaßen enttäuschend entwickelte sich der Transithandel durch die baltischen Länder nach Sowjetrußland. In Estland erreichte er seinen Höhepunkt 1922 und sank dann ständig. In Lettland stieg die Tonnage für Rußland zwischen 1921 und 1930 zwar ständig an, und den Löwenanteil dieses Transithandels bestritt ab 1924 der deutsche Handel (1926 beinahe 85 Prozent); betrachtet man jedoch den Außenhandel der baltischen Länder mit der Sowjetunion insgesamt (vgl. Tabelle II), dann wird deutlich, daß aus dem Sprungbrett eine Sackgasse geworden war.

Auch unter diesem Gesichtspunkt ist also eine Orientierung der baltischen Staaten nach Westen eindeutig. Diese Westorientierung blieb nicht

⁶ Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1925, 1929, 1931.

⁷ Hiden (Anm. 1), 181.

ohne Folgen für die Struktur der baltischen Volkswirtschaften: Vor dem Ersten Weltkrieg hatten große Industriekomplexe, vor allem in Riga und Tallinn, für den russischen Markt produziert. Jetzt entwickelten die baltischen Staaten kleine und mittlere Industrien, deren Produkte den heimischen Bedarf befriedigen und Lücken in der Produktion der skandinavischen und westlichen Länder ausfüllen konnten. Dazu gehörten die Sperrholz- und Möbelfabriken in Estland und die Holzverarbeitende Industrie in Lettland, die Ausbeutung von Ölschiefervorkommen in Estland und der Export von Öl, Petroleum und Asphalt vor allem nach Deutschland.

Der Aufbau der Leichtindustrie ist dabei nicht zuletzt beeinflusst worden von der Abneigung der regierenden Bauernparteien gegen große Konzerne, zu deren Finanzierung auswärtiges Kapital – verbunden mit dem Risiko ausländischer Einmischung – ins Land hätte geholt werden müssen. Die baltischen Staaten blieben daher weitgehend Bauernrepubliken: 1930 waren nur 17,4 Prozent der Bevölkerung Estlands, 13,5 Prozent der Bevölkerung Lettlands und ganze 6 Prozent der Bevölkerung Litauens in der Industrie beschäftigt.

Leider existieren keine detaillierten Studien über ausländische Kapitalinvestitionen in den baltischen Staaten während der zwanziger Jahre. Für Lettland wissen wir immerhin, daß Deutschland und England den größten Anteil an ausländischen Investitionen stellten. Ungefähr die Hälfte des lettischen Aktienkapitals von 195,2 Millionen Lat, nämlich 104,7 Millionen = 53,7 Prozent, kam aus dem Ausland, daran war Deutschland mit ca. 24 Prozent, Großbritannien mit 15 Prozent beteiligt. Angeblich funktionierten die drei größten lettischen Banken mit deutschem Kapital. Ende 1930 hatte Lettland 25,7 Millionen Schweizer Franken (sfr) Schulden in Deutschland, 16,1 Millionen sfr in Großbritannien und 11,8 Millionen sfr in Schweden.⁸

4 Minderheitenpolitik in Estland und Lettland

Bis Ende 1919 hatten die Deutschbalten in Estland und Lettland dank ihres großen Landbesitzes eine beherrschende Stellung inne. In Estland waren 1918 58 Prozent des bebaubaren Landes Eigentum von Großgrundbesit-

⁸ Alfred Bilmanis: A History of Latvia. Princeton 1951, 351; Hiden (Anm. 1), 186, 203 f.

zern, davon waren gut 90 Prozent Deutschbalten. In Lettland gehörten ca. 57 Prozent des bebaubaren Landes Deutschbalten.

Für die Regierungen der baltischen Staaten, die von Bauernparteien getragen wurden, war die gerechtere Verteilung des Ackerlandes eine Überlebensfrage. Daß die deutschen Rittergutsbesitzer die Hauptlast der Agrarreformen zu tragen hatten, lag im nationalpolitischen Interesse aller lettischen und estnischen Parteien. Der bisherigen deutschen Führungsschicht sollte so die wirtschaftliche Grundlage für ihren politischen Einfluß entzogen werden.

Die am 10. Oktober 1919 in Estland und am 16. September 1920 in Lettland verabschiedeten Gesetze zur Agrarreform beendeten die wirtschaftliche Vormachtstellung der Deutschen auf dem Lande endgültig: In Estland wurden nicht weniger als 96,6 Prozent des Großgrundbesitzes, der – wie gesagt – fast ausschließlich in der Hand baltendeutscher Eigentümer war, enteignet. Die Frage der Entschädigung wurde erst 1926 geregelt: Die ehemaligen Besitzer erhielten ca. 3 Prozent des Realwertes ihrer Güter zugesprochen. In Lettland verblieben den ehemaligen Rittergutsbesitzern sogenannte Restgüter von 50 oder 100 Hektar sowie ein gewisser Anteil an Geräten und Vieh.

In Litauen lag der Großgrundbesitz in polnischen und russischen und nur zu einem sehr kleinen Teil in deutschen Händen. Insofern berührte die litauische Agrarreform vom 29. März 1922 deutsche Interessen nur am Rande.

Das Auswärtige Amt des Deutschen Reiches akzeptierte diese Maßnahmen als innenpolitische Entscheidungen souveräner Staaten. Bereits 1920 hatte das Auswärtige Amt die Forderung übernommen, „endlich die Politik der baltischen Barone über Bord zu werfen und eine rein deutsche Politik in Lettland und Estland zu treiben“.⁹ Und 1923 gab Maltzan dem neuen deutschen Gesandten in Reval, Wedding, die Anweisung mit: „Wir müssen unsere Politik in Estland auf die Esten gründen und nicht auf die Deutschbalten.“¹⁰

Es ist freilich schwer vorstellbar, wie eine deutsche Zusammenarbeit mit den baltischen Staaten hätte funktionieren können ohne die Unterstützung der Deutschbalten und ihre Bereitschaft, loyale lettische bzw. estnische Staatsbürger zu werden. In Estland leistete diese politische Anpassung die

⁹ Ostexport, 22.4.1920, zitiert nach Hiden (Anm. 1), 39.

¹⁰ Maltzan an Wedding, 12.7.1923. In: PA AA, Abt. IV Pol., Estland, Bd. 1.

bereits im Dezember 1918 gegründete Deutsch-Baltische Partei unter Führung von Werner Hasselblatt, Axel de Vries – dem Redakteur des *Revaler Boten* – und Baron Carl Schilling.¹¹ In Lettland gelang es dem Chefredakteur der *Rigaer Rundschau*, Paul Schiemann (1876–1944), dem Neffen des bekannten Osteuropa-Historikers Theodor Schiemann, die divergierenden politischen Gruppen im Komitee der Deutschbaltischen Parteien zusammenzufassen und vor allem die kulturellen Interessen der Deutschbalten im lettischen Parlament zu vertreten.

Sowohl Schiemann als auch die deutschbaltischen Führer in Estland versuchten die Deutschbalten davon zu überzeugen, daß ihre Existenz eng mit dem Überleben der baltischen Staaten verbunden war. Dieses Verhalten stieß bei den deutschbaltischen Emigranten, die „im Reich“ lebten, auf erheblichen Widerstand. Ihre Wortführer beschimpften die von ihnen so genannten „Heimatbalten“ als Kompromißler, die durch ihre Anpassung ein Stück ihrer nationalen Ehre geopfert hätten. Umgekehrt betrachteten die Heimatbalten die Landsleute in der Emigration als Deserteure, die „die Heimat in der Stunde der Not verlassen“ hätten. Dem Auswärtigen Amt warfen die Exilbalten, die enge Beziehungen zur „nationalen Opposition“ gegen die Weimarer Republik unterhielten, immer wieder vor, es unterstütze die estnische und lettische Regierung auch noch in ihren Angriffen auf die Deutschbalten, wenn sich die Diplomaten lediglich um die Entschädigung reichsdeutscher Gutsbesitzer bemühten.

Sie übersahen dabei, daß das Auswärtige Amt durchaus an der Stärkung der deutschen Minderheit im Baltikum interessiert war. Freilich ging es dabei nicht mehr um die „baltischen Barone“, sondern um die Deutschbalten in den Städten. Denn anders als auf dem Lande hatte die deutsche Gemeinschaft ihre Position im Wirtschaftsleben vor allem Rigas noch nicht verloren, und diesen Brückenkopf galt es nach Ansicht der Wilhelmstraße zu erhalten und auszubauen.

1930 lebten 61 Prozent der Deutschen Lettlands in Riga (darunter ca. 2000 Reichsdeutsche), weitere 11,1 Prozent in Libau und Mitau. In Estland wohnten 16,5 Prozent der Deutschen in Dorpat und 4 Prozent in Tallinn. 57 Prozent der Deutschen in Lettland und 52,1 Prozent der Deutschen in Estland waren in Handel, Transport und Industrie tätig. Von den 1500 größten

¹¹ Hiden (Anm. 1), 56 f.

Handelsunternehmen Estlands gehörten Mitte der dreißiger Jahre 8,5 Prozent deutschen Eigentümern.¹²

Nach der Stabilisierung der deutschen Währung Ende 1923 war das Deutsche Reich in der Lage, das deutsche Schulwesen in Estland und Lettland systematisch und langfristig zu unterstützen. Zwischen 1921 und 1928 wurden vermutlich ein Viertel des Defizits der deutschen Schulen in Lettland, ein Drittel der Unterhaltskosten für das Rigaer Herder-Institut (gegründet 1921 und als private deutsche Hochschule vom lettischen Staat anerkannt) sowie zwei Drittel der Stipendien für deutsche Studenten, die am Herder-Institut studierten, vom Reich getragen. Schätzungen über die Unterstützung der deutschen Schulen durch das Reich von 1927 bis 1933/34 liegen zwischen 30.000 bis 35.000 Reichsmark pro Jahr für Lettland und 20.000 Reichsmark jährlich für Estland. Die laufenden Kosten für baltendeutsche kulturelle und Wohlfahrtsinstitutionen wurden vom Reich subventioniert – so das Deutsche Theater in Riga und die deutschsprachige Presse in Lettland.¹³ Die Zahlungen liefen größtenteils über den VDA (Verein für das Deutschtum im Ausland).

Die finanziellen Hilfen des Deutschen Reiches hielten sich in gewissen Grenzen. Die Deutschbalten mußten den größten Teil der Kosten für ihre Wohlfahrts- und Kulturorganisationen selbst aufbringen, soweit sie nicht – wie im Schulwesen – finanzielle Unterstützung vom estnischen und lettischen Staat erhielten.

In Lettland bildete das Schulgesetz der Minderheiten vom 8. Dezember 1919 den Rahmen für die Verwirklichung der Schulautonomie. Das „Gesetz über die kulturelle Selbstverwaltung der nationalen Minderheiten“, das am 5. Februar 1925 in Estland erlassen wurde, galt zu seiner Zeit als ein Lehrbeispiel für die Behandlung von nationalen Minderheiten. Diese im Europa der Nationalstaaten und Nationalitätenkämpfe vorbildlichen Regelungen zielten auf eine verstärkte Integration der nationalen Minderheiten ab und haben sie teilweise auch erreicht.

Die Weltwirtschaftskrise und die nationalistische Welle sowohl in Deutschland als auch in den baltischen Staaten begannen ab 1929 die deutsch-baltischen Beziehungen zu verändern. Das Anwachsen protektioni-

¹² Ebd., 196.

¹³ Hiden (Anm. 1), 190.

stischer Tendenzen in Deutschland erschwerte den Absatz baltischer Produkte. Vor allem unter der jüngeren Generation der Deutschbalten wuchs die Unzufriedenheit mit dem Schiemannschen Konzept der friedlichen Koexistenz von Deutschen und Letten.¹⁴ Hier machte sich bald der Einfluß der nationalsozialistischen Propaganda bemerkbar. Nach 1933 wurden die deutschen Minderheiten und der VDA Schritt für Schritt zu Instrumenten der NS-Expansionspolitik. Das NS-Konzept der Großraumwirtschaft veränderte die Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und den baltischen Staaten. Hitler war der Meinung, daß die ganze baltische Region Reichsgebiet werden müsse.

Aber die veränderten Verhältnisse ab 1933 gehören nicht mehr zum Thema dieses Vortrages.

5 Schluß

1. Die deutsche Politik im Baltikum zwischen 1923 und 1933 wird deutlicher, wenn man sie mit der sowjetischen vergleicht: Die sowjetische Politik hat eine große Rolle dabei gespielt, das Zustandekommen eines baltischen Blocks unter polnischer Führung zu verhindern, sie hat es aber nicht verstanden, die kleinen Nachbarstaaten auf ihre Seite zu ziehen oder auf Dauer ihr Vertrauen zu gewinnen. Die Furcht vor einer Wiedereingliederung der baltischen Staaten in das russische Reich ging weiterhin um. Dagegen hat die deutsche Diplomatie immer wieder betont, wie interessiert Deutschland an der Unabhängigkeit und Souveränität der baltischen Staaten sei. Diese Erklärungen waren insofern glaubwürdig, als nur die Unabhängigkeit Estlands und Lettlands den deutschbaltischen Minderheiten in diesen Ländern die für ihr Überleben erforderlichen wirtschaftlichen und kulturellen Möglichkeiten bot.

2. Ökonomisch hätten die baltischen Staaten in einem abgeschlossenen regionalen System nicht überleben können, da sie alle vorwiegend Agrarstaaten waren. Die Wirtschaftsbeziehungen mit Deutschland und England

¹⁴ Vgl. Michael Garleff: Deutschbaltische Politik zwischen den Weltkriegen. Die parlamentarische Tätigkeit der deutschbaltischen Parteien in Lettland und Estland. Bonn-Bad Godesberg 1976, 188 f.

haben ihnen geholfen, ihre Unabhängigkeit von Sowjetrußland aufrechtzuerhalten. Die Trias von politischen, ökonomischen und Minderheiteninteressen, welche die Weimarer Baltikum-Politik verfolgte, leistete insofern einen Beitrag zur Stabilisierung dieser Region. Das entsprach auch der britischen Zielsetzung und trug dazu bei, die baltischen Länder dem „Westen“ anzunähern.

3. Das Auswärtige Amt und die deutschen Gesandten in den baltischen Staaten waren im Interesse der deutschen Ostpolitik stets bemüht, jeden Eindruck einer Irredenta zu vermeiden und baltische Ängste vor einer deutschen 5. Kolonne zu zerstreuen. Daß diese Politik in nationalistischen Kreisen und bei den deutschbaltischen Emigranten in Deutschland Empörung hervorrief, war unvermeidlich und unterstreicht nur noch einmal die Ernsthaftigkeit dieser Zielsetzung. Die NS-Expansionspolitik hat diese Leistungen und Ansätze wieder zunichte gemacht.

4. Schließlich ist die deutsche Politik gegenüber den baltischen Staaten aufschlußreich auch für das Verhältnis Deutschland-Polen. Hätte die deutsche Politik Polen gegenüber auf eine Revision der Grenzen von 1918 verzichtet und eine ähnliche Kooperations- und Sicherheitspolitik wie in den baltischen Staaten verfolgt, so wäre im deutsch-polnischen Grenzgebiet eine weitere Zone der Stabilität in Europa entstanden. Langfristig – und da bin ich mit Detlev Peukert¹⁵ einer Meinung – wäre Deutschland damit auch die Rolle einer informellen – vor allem wirtschaftlichen – Vormacht in Ostmitteleuropa zugefallen.

Literatur

Ahmann, Rolf: Nichtangriffspakte. Entwicklung und operative Nutzung in Europa 1922–1939. Baden-Baden 1988.

Bilmanis, Alfred: A History of Latvia. Princeton 1951.

Garleff, Michael: Deutschbaltische Politik zwischen den Weltkriegen. Die parlamentarische Tätigkeit der deutschbaltischen Parteien in Lettland und Estland. Bonn-Bad Godesberg 1976.

¹⁵ Detlev J. K. Peukert: Die Weimarer Republik. Krisenjahre der Klassischen Moderne. Frankfurt/Main 1987, 202.

- Hellmann, Manfred: Grundzüge der Geschichte Litauens und des litauischen Volkes. Darmstadt 1966.
- Hiden, John: The Baltic States and Weimar Ostpolitik. Cambridge 1987.
- Hubatsch, Walther: Die außenpolitischen Beziehungen des Deutschen Reiches zu Lettland und Estland 1923–1932. In: Deutsche Studien 13 (1975), 305–314.
- Krüger, Peter: Die Außenpolitik von Weimar. Darmstadt 1985.
- Meissner, Boris: Die Sowjetunion, die baltischen Staaten und das Völkerrecht. Köln 1956.
- Peukert, Detlev J. K.: Die Weimarer Republik. Krisenjahre der Klassischen Moderne. Frankfurt/Main 1987.
- Volkman, Hans-Erich: Ökonomie und Machtpolitik. Lettland und Estland im politisch-ökonomischen Kalkül des Dritten Reiches 1933–1940. In: Geschichte und Gesellschaft 2 (1976), 471–500.
- Walsdorff, Martin: Westorientierung und Ostpolitik. Stresemanns Rußlandpolitik in der Locarno-Ära. Bremen 1971.